

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Arbeitsbereich: Adoption
Zielgruppe: Adoptionsbewerber*innen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
info@lra-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Datenschutzbeauftragter
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
datenschutz@lra-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihren Antrag auf Eignungsüberprüfung für ein Adoptionsverfahren und zur Adoptionsvermittlung zu bearbeiten (Artikel 6, 9 f. Datenschutz-Grundverordnung, §§ 7 ff. Adoptionsvermittlungsgesetz, § 51 Achtes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, und Quellen der Daten

Wir verarbeiten möglicherweise folgende Kategorien Ihrer Daten:

- Personalien
- Telekontakte
- Personen- und Familienstand
- Daten zu Wohnung und Aufenthalt
- Daten zu Werdegang, Beruf und Arbeit
- Daten zu Einkommen, Verpflichtungen, Schulden und Vermögen
- Daten zu Familien- und Haushaltsangehörigen
- Daten zur Erziehungsbefähigung
- „rassische“ und ethnische Herkunft
- religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen
- Gesundheitsdaten, einschließlich Schwangerschaft und Behinderung
- Daten zur sexuellen Orientierung
- Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Möglicherweise erhalten wir Ihre Daten, soweit diese für Ihre Eignung als Adoptionsbewerber*in wichtig sind, von anderen Behörden oder Stellen (z. B. Gutachter*innen, Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Möglicherweise werden wir Ihre Daten an andere Behörden oder Stellen (z. B. Gutachter*innen, Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft) übermitteln, um Informationen, die für Ihre Eignung als Adoptionsbewerber*in wichtig sind, zu erhalten oder weiterzugeben.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Kommt eine Adoption zustande, werden die Daten 100 Jahre lang, gerechnet ab der Geburt des Kindes aufbewahrt (§ 9b Absatz 1 Satz 2 Adoptionsvermittlungsgesetz).

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17 und 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihren Antrag auf Eignungsüberprüfung für ein Adoptionsverfahren und zur Adoptionsvermittlung zu bearbeiten (§§ 7 ff Adoptionsvermittlungsgesetz).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass über Ihren Antrag auf Eignungsüberprüfung und Adoptionsvermittlung nicht bzw. nicht richtig entschieden werden kann.

12. Weitere Hinweise

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.